

Rodungsvorhaben: Entwicklung Anlage Pantun (Feuerwehr, Truppenunterkünfte und GVG)

Gemeinde(n): Thusis

Kanton(e): Graubünden

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 4

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Die Anlage Pantun wird durch die GVG, die Feuerwehr und als Truppenunterkunft genutzt. Bereits in der Vergangenheit waren kleinere Erweiterungen notwendig. Dennoch kommt es immer wieder zu Nutzungskonflikten. Die Anlage genügt weder den heutigen noch den absehbaren Bedürfnissen der Hauptnutzer. Die Anlage kann nur mit Kompromissen und Improvisation betrieben werden. Weiter bestehen verkehrlichen Herausforderungen (Abstellen von Fahrzeugen). Insbesondere für die Feuerwehr (Blaulichorganisation) ist dies problematisch. Im Gegensatz zu früheren Planungen erfolgt nun eine ganzheitliche, koordinierte Arealentwicklung und -erweiterung.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Hauptnutzer sind auf zentrale und gut erschlossene Standorte angewiesen. Der Standort Pantun mit seiner unmittelbaren Nähe zum Autobahnanschluss innerhalb der Zentrumsgemeinde Thusis ist deshalb ein idealer Standort. Bereits in früheren Planungen wurde die Standortgebundenheit ausführlich dargelegt. Es bestehen keine besser geeigneten Standorte, welche die Anforderungen erfüllen. Mit einer Machbarkeitsstudie wurden im Sinne einer Gesamtschau die Anforderungen der Hauptnutzer zusammengetragen und koordinierte, zukunftsfähige und gesamtheitliche Lösungsvarianten aufgezeigt. Daraus resultiert die Notwendigkeit zur Arealerweiterung

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die drei Hauptnutzer erfüllen alle zentrale öffentliche Aufgaben (Bevölkerungsschutz und Blaulichorganisation). Eine zweckmässige und bedürfnisgerechte Nutzung des Standortes liegt klar im öffentlichen Interesse. Die Planung entspricht den Voraussetzungen der Raumplanung. Im kantonalen Richtplan sind sowohl die bestehenden Anlagen als auch der beabsichtigte Erweiterungsbereich innerhalb des Siedlungsgebiets. Im Strategieplan Thusis 2040 wird überdies die "Prüfung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Ausbildungszentrums / des Feuerwehrübungsgebietes und eine koordinierte Entwicklung der Anlage Pantun" festgelegt. Der Standort ist zudem fester Strategiebestandteil der GVG (vgl. Konzeption GVG: "Bündner Feuerwehr 2025Plus").

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Gemäss den vorhandenen kantonalen Naturgefahrenkarten besteht im Gebiet keine Gefährdung durch Rutschungs- oder Sturzprozesse. Im aktualisierten Plan der Gefahrenzonen (Stand Juni 2022) liegen die Erweiterungsflächen zudem ausserhalb der Gefahrenzonen rot und blau. Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Betroffen ist der Nollakanal, welcher jedoch ein künstliches Gewässer darstellt (Verzicht auf Gewässerraum). Der Gewässerraum des Rheins (genmäss laufender Teilrevision Gewässerräume und Gefahrenzonen) ist durch die beabsichtigten Erweiterungsflächen nicht betroffen.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die öffentlichen Nutzungen sind für die Region und die Zentrumsgemeinde Thusis (Feuerwehr), für den Kanton (GVG) sowie teilweise für den Bund (Truppenunterkunft) von massgeblicher Bedeutung. Es besteht ein grosses öffentliches Interesse an einem funktionsfähigen Standort für die Truppenunterkünfte, die Feuerwehr als Blaulichorganisation und für die GVG. Eine Behebung der Nutzungskonflikte erfordert eine Erweiterung und eine damit verbundene Rodung.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Areal und die Erweiterungsflächen sind nicht Teil eines Natur- oder Landschaftsschutzgebietes. Die Flächen liegen innerhalb des Siedlungsgebiets gemäss dem kantonalen Richtplan. Ebenfalls liegen keine schützenswerten Ortsbilder oder Objekte in diesem Bereich vor.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: : Entwicklung Anlage Pantun (Feuerwehr, Truppenunterkünfte und GVG)

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Thusis	2753291 / 1173574	1049	Politische Gemeinde Thusis	0	2'430	2'430
-	/			0	0	0
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				0	2'430	2'430

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
31.08.2020	1'856
TOTAL	

2'430
+
1'856
=
4'286

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2037

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²						

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Entwicklung Anlage Pantun (Feuerwehr, Truppenunterkünfte und GVG)

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)
keine geeigneten Standorte für Realersatz vorhanden

Beschrieb der Fläche: Aufgeforsteter Föhrenwald im Bereich der Autobahnraststätte

Beschrieb der Massnahme: Ökologische Aufwertung und Verbesserung Klimaresistenz Föhrenwald

Grössenangabe: 32'300 m² Koordinaten 2753583 / 1175481

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: 31.12.2035

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

Ja Nein

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Gemeinde Thusis

Kontaktperson / Telefon

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Rathaus, 7450 Thusis

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Detailpläne

Liste Rodungsflächen

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Unterlagen Teilnutzungsplanug "Areal Pantun"

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Entwicklung Anlage Pantun (Feuerwehr, Truppenunterkünfte und GVG)

Nr.: 4

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 66

Name: Auen-Föhrenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonaler Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel